



Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 18.12.2019

Satzung über die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Stadt Damme für die Wahlperiode 2021 bis 2026

Aufgrund der §§ 10, 58 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) hat der Rat der Stadt Damme in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Stadt Damme wird für die kommende Wahlperiode (2021 bis 2026) gegenüber der nach § 46 Abs. 1 NKomVG vorgesehenen Zahl um 4 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Damme, 18. Dezember 2019

Gerd Muhle
Bürgermeister

Stadt Damme
Der Bürgermeister

Damme, 18.12.2019

Die vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Gerd Muhle

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de